

Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Name

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Straße / Nr.

PLZ Ort

Telefon/..... Fax/.....

Mobil E-Mail

1.2 Zustellanschrift (sofern von oben abweichend)

Straße / Nr.

PLZ Ort

1.3 Kontoverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bank:

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vertraglich vereinbart?
Nein Ja

Sofern eine Abtretung zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank vertraglich vereinbart wurde:

Vertragsnummer:

Laufzeit von bis

Name der Bank

Anschrift der Bank

Vertragsdatum

1.4 Angaben zu der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von % ist zu berücksichtigen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt:

Name des Finanzamtes:

Straße:

PLZ / Ort:

unter der Steuer – Nr. *) abgeführt.

*) Die Steuer-Nr. ist auch bei einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 0 % anzugeben!
Falls eine neu beantragte Steuer-Nr. noch nicht vorliegt, ist diese unverzüglich nachzureichen.

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeisezähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Zähler-Nr.:
Zählerstand:

2.1 Standort der Photovoltaikanlage

PLZ Ort

Straße oder Gemarkung

Flur Flurstück

2.2 Anlagenleistung

Neu installierte PV-Modulleistung..... [kW_p]

Bei Anlagenerweiterung gemäß § 6 Abs. 3 EEG:^{*)}

Die Gesamt-PV-Modulleistung erhöht sich damit auf [kW_p]

2.3 Einspeisemanagement / Begrenzung Einspeiseleistung auf 70 % (Zutreffendes bitte ankreuzen)

In Abhängigkeit von der nach § 6 Abs. 3 EEG ermittelten Gesamt-PV-Modulleistung^{*)} sind über folgende Anforderungen Nachweise erforderlich (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gesamt-PV-Modulleistung > 30 kW:

- Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (Einspeisemanagement)

Gesamt-PV-Modulleistung ≤ 30 kW:

- Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (Einspeisemanagement)

oder

- Dauerhafte Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Netzanschlusspunkt auf 70 % der installierten Gesamt-Modulleistung

Bitte den entsprechenden Nachweis beifügen!

Hinweis: Die vorstehenden Regelungen ergeben sich auf Grund § 6 EEG. Sollten die entsprechenden Nachweise nicht erbracht werden, besteht gemäß § 17 EEG kein Vergütungsanspruch.



2.4 Anzeige der Anlage bei Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Anlage wurde am bei der BNetzA gemeldet.

Hinweis: Erfolgt die BNetzA-Meldung erst nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich der Vergütungsanspruch für den Zeitraum bis zur Meldung.

^{*) Gesamtleistung aller PV-Anlagen auf demselben Grundstück bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe, die innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.}

2.5 Art der Anlage

Gebäudeanlage 	Freiflächenanlage / sonstige Anlage 
<p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich an oder auf einem Gebäude im Sinne von § 32 (4) EEG und das Gebäude steht innerhalb einer Siedlungsstruktur.</p> <p>Trifft dies zu, können Sie mit dem Ausfüllen unter Ziffer 2.6 fortfahren.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich im Sinne § 32 (1) Nr. 2 und 3 EEG nicht in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand. Es handelt sich damit um eine Freiflächenanlage / sonstige Anlage.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich nicht auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche („sonstige Freifläche“).</p> <p>Bitte die gemäß § 32 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</p>
<p>Die PV-Anlage befindet sich im Sinne von § 32 (3) EEG ...</p> <p><input type="checkbox"/> außerhalb einer geschlossenen Siedlungsstruktur.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht auf einem Wohngebäude.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, für das die Übergangsvorschrift gemäß § 32 (3) Nr. 1 zutrifft.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem neuen dauerhaft genutzten und baurechtlich genehmigten Tierstall, der nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, das im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten land- oder forstwirtschaftlichen Hofstelle steht.</p> <p>Bitte die gemäß § 32 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</p>	<p>Hinweis: Sollten Sie <u>nur</u> diese beiden Punkte angekreuzt haben, erhalten Sie die Vergütung für Freiflächenanlagen.</p>

2.6 Inbetriebnahme der Anlage im Sinne § 3 Nr. 5 EEG

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage mit einer Modulleistung in Höhe vonkWp und einer max. Wechselrichter-Scheinleistung in Höhe von kVA am im Sinne von § 3 Nr. 5 EEG in Betrieb genommen wurde.

An v. g. Datum war die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör vollständig installiert.

Anlagenerrichter

Name

Telefon

Anschrift

Unterschrift / Stempel der verantwortlichen Elektrofachkraft *)

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

*) Hinweis: Die Unterschrift der Elektrofachkraft bezieht sich ausschließlich auf Ziffer 2.6 (Inbetriebnahme)